



## INHALT

### Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 304 C  
für den Bereich zwischen Gundelsheimer Straße und Bahntrasse „Neubau Fuß- und Radwegeüberführung“, Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB  
Teilweise Änderung der Bebauungspläne Nr. 212 E / 213 A, 213 BB, 213 D, 304 A und 304 B - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch Seite 2

Bebauungsplan Nr. 305 K  
für den Bereich nördlich der Zollnerstraße, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und Brennerstraße; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, Bebauungsplan der Innenentwicklung - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch Seite 3

Änderung des Flächennutzungsplanes  
für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Obere Schildstraße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße „Neubau Straßenunterführung und anschließende Kreisverkehre“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch Seite 4

Bebauungsplan Nr. 342 A  
für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Obere Schildstraße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße „Neubau Straßenunterführung und anschließende Kreisverkehre“, Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan  
Teilweise Änderung der Baulinienpläne Nr. 242 A und 242 B sowie des Bebauungsplanes Nr. 242 F - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch Seite 6

Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66 Abs. 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) Seite 7

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV); Festlegung der zentralen Begegnungs- und öffentlichen Verkehrsflächen in Innenstädten und der sonstigen öffentlichen Orte unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der 12. BayIfSMV für die kreisfreie Stadt Bamberg Seite 8

### Ausschreibungen

AZ: 6A-072/2021; Schulbücher 2021/2022  
Öffentliche Ausschreibung für die Lieferung von lernmittelfreien Schulbüchern für verschiedene städtische Schulen Seite 9

AZ: 6A-073/2021; Schulbücher 2021/2022  
Öffentliche Ausschreibung für die Lieferung von lernmittelfreien Schulbüchern für verschiedene Gymnasien in Bamberg Seite 9

### Standesamtliche Nachrichten

Seite 11





Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit von

**Montag, 10. Mai 2021**  
bis einschließlich  
**Freitag, 11. Juni 2021**

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des

Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung, aus denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

**Hinweis:**

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um

eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter [www.stadtplanungsamt.bamberg.de](http://www.stadtplanungsamt.bamberg.de) unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 28.04.2021  
STADT BAMBERG

## Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 305 K für den Bereich nördlich der Zollnerstraße, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und Brennerstraße Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan der Innenentwicklung - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch

Im Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg am 31.03.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich nördlich der Zollnerstraße, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und Brennerstraße, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.04.2021 im Amtsblatt Nr. 7/21 der Stadt Bamberg ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

**Ziel der Planung**

Im Zuge der Realisierung der Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Berlin und München sind in Bamberg entlang der Bahnstrecke umfassende Bau- und Neuordnungsmaßnahmen





**Ziel der Planung**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bamberg wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 342 A gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Anlass der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 342 A für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Oberer Schildstraße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße. Mit diesem Verfahren soll die planungsrechtliche Voraussetzung für eine neue Straßenführung geschaffen werden, die den Neubau einer Bahnunterführung mit zwei anschließenden Kreisverkehren vorsieht. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Im wirksamen Flächennutzungsplan vom 06.12.1996 sind im Teilplan Art der Nutzung die Nürnberger Straße und die Geisfelder Straße als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Bei der Theresienstraße, Hedwigstraße, Kapellenstraße und Oberen Schildstraße handelt es sich um sonstige Verkehrsstraßen. Die Gleisanlagen sind als Flächen für Bahnanlagen dargestellt, welche östlich durch eine schmale Grünfläche flankiert werden. An den östlichen Bahn gelegenen Abschnitt der Nürnberger Straße grenzt ein eingeschränktes Gewerbegebiet an. Stadtauswärts folgen Wohnbauflächen. Westlich der Bahntrasse grenzen an die Nürnberger Straße und die Theresienstraße gemischte Bauflächen und die darauffolgenden Bereiche sind als Wohnbaufläche dargestellt.

**Teilplan Art der Nutzung:**

Sowohl im Teilplan Art der Nutzung als auch im Teilplan Landschaftsplan wird die geänderte Straßenführung angepasst. Die Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, die neue Straßenunterführung und beide Kreisverkehre werden im Teilplan Art der Nutzung als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Ebenso das Teilstück der Theresienstraße zwischen Nürnberger Straße und Hedwigstraße. Durch

den neuen Kreisverkehr östlich der Bahntrasse werden von dem Gewerbegebiet zwei Teilbereiche abgetrennt.

**Teilplan Landschaftsplan**

Im Teilplan Landschaftsplan ist westlich der Fläche für Bahnanlagen Wohnsiedlungsbereich und östlich der Bahntrasse ein Gewerbegebiet mit zu entwickelnder Grünausstattung dargestellt. Eine Hauptwegebeziehung verläuft entlang der Oberen Schildstraße, quert dann die Bahntrasse und führt über den „Ulanenpark“ und die Ehrlichstraße stadtauswärts.

Die im Landschaftsplan dargestellte Hauptwegebeziehung verläuft zukünftig von der Oberen Schildstraße durch beide Kreisverkehre und dann über die Hedwigstraße stadtauswärts. Das Plangebiet liegt an der Bahnstrecke Bamberg – Nürnberg im südöstlichen Stadtgebiet von Bamberg und hat eine Gesamtgröße von ca. 29.000 m<sup>2</sup>.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 10.03.2021 das Konzept des der Flächennutzungsplan-Änderung vom 10.03.2021 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und sonstiger Interessengemeinschaften gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit von

**Montag, 10. Mai 2021**

bis einschließlich

**Freitag, 11. Juni 2021**

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungs-

amtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren mit Begründung nach § 5 Abs. 5 BauGB, aus denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden. Für das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren sind eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts erforderlich. In diesem muss aufgezeigt werden, wie sich die beabsichtigte Planung auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Erholung sowie Mensch und Gesundheit auswirkt.

Für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 342 A ist ebenfalls eine Umweltprüfung mit Umweltbericht erforderlich.

Die Untersuchungen werden im weiteren Verfahren von der Stadt in Auftrag gegeben und liegen dann im nächsten Verfahrensschritt zur öffentlichen Auslegung vor.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Gegebenenfalls im Flächennutzungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

**Hinweis:**

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

- Die Planunterlagen zum Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter [www.stadtplanungsamt.bamberg.de](http://www.stadtplanungsamt.bamberg.de) unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 04.05.2021  
STADT BAMBERG



beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus.

Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB, aus

denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße

34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

#### Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.
- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im

Internet unter [www.stadtplanungsamt.bamberg.de](http://www.stadtplanungsamt.bamberg.de) unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 04.05.2021  
STADT BAMBERG

## Bekanntmachung über die Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66 Abs. 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg  
Untere Sandstraße 32  
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:  
Frau Herrmann  
Zi. 105, Tel.-Nr. 09 51 / 87- 1668  
Telefax 09 51 / 87-19 14  
Az.: 480/21

#### Vorhaben:

Aufteilung einer Wohnung im 5. OG in zwei Wohneinheiten

#### Grundstück:

Bamberg, Markusstr. 12  
Gemarkung Bamberg, Fl.Nr. 723

#### Bauherr:

Müller Annegrete  
Markusstr. 15  
96047 Bamberg

Der Stadt Bamberg – Bauordnungsamt – liegt der Bauantrag zu o.g. Bauvorhaben zur Genehmigung vor.

Auf Antrag des Bauherrn erfolgt die Nachbarbeteiligung im Sinne des Art. 66 Abs. 1 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO. Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß Art. 29 BayVwVfG können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, auf die sich das Vorhaben auswirkt, im Bauordnungsamt, Zimmer 4, Untere Sandstraße 32 (Zugang am Leintritt), Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung, Einsicht in die Akten

des Verfahrens nehmen.

2. Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb einer Frist von 1 Monat ab dem Tag dieser Bekanntmachung beim Bauordnungsamt schriftlich abgegeben werden.
3. Mit Ablauf der Frist von 1 Monat ab dem Tag der Veröffentlichung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Hat ein Nachbar Einwendungen erhoben und wird diesen nicht entsprochen, so ist ihm gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO eine Ausfertigung der Baugenehmigung

zuzustellen. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

**Bekanntmachung** Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);

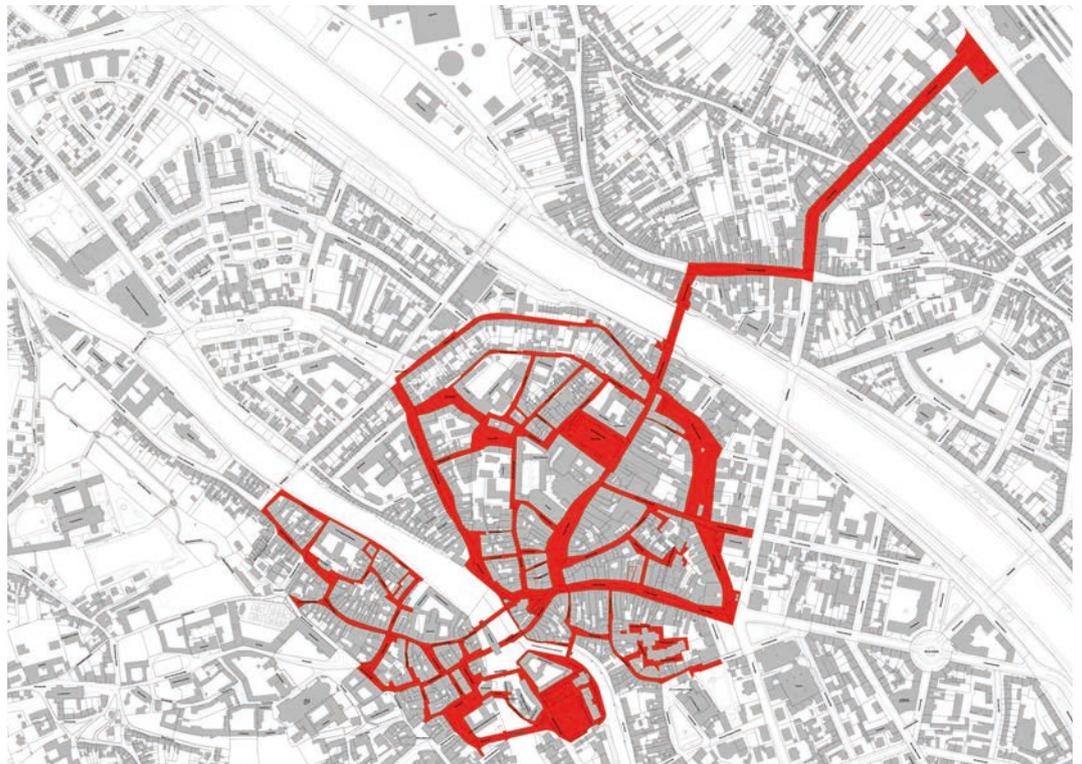
Festlegung der zentralen Begegnungs- und öffentlichen Verkehrsflächen in Innenstädten und der sonstigen öffentlichen Orte unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der 12. BayIfSMV für die kreisfreie Stadt Bamberg

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grundlage des § 28 Abs. 1, § 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) sowie in Verbindung mit § 24 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 5. Mai 2021 (BayMBl. Nr. 307), und des Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Die zentralen Begegnungs- und öffentlichen Verkehrsflächen in der Innenstadt sowie die sonstigen öffentlichen Orte unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, werden hinsichtlich der Maskenpflicht (§ 24 Absatz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV) als auch hinsichtlich des Alkoholkonsumverbots (§ 24 Absatz 2 der 12. BayIfSMV) für die Stadt Bamberg wie folgt festgelegt (siehe hierzu beiliegenden Plan, Anlage 1, als Bestandteil dieser Allgemeinverfügung):

- Luitpoldstraße (ab Ludwigstraße bis Einmündung Obere Königstraße)
- Obere Königstraße (ab Einmündung Luitpoldstraße bis Kettenbrückstraße)
- Kettenbrückstraße
- Kettenbrücke
- Hauptwachstraße
- Maximiliansplatz



Anlage zu Ziffer 1 der Allgemeinverfügung „Festlegung der zentralen Begegnungs- und öffentlichen Verkehrsflächen in der Innenstadt sowie der sonstigen öffentlichen Orte unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der 12. BayIfSMV für die kreisfreie Stadt Bamberg“

- Grüner Markt
- Obstmarkt
- Obere Brücke
- Karolinenstraße
- Kleberstraße
- Vorderer Graben
- Fleischstraße
- Zwerggasse
- Frauenstraße
- Edelstraße
- Heumarkt
- Holzmarkt
- Jesuitenstraße
- Fischstraße
- Mauthgasse
- Lebergasse
- Austraße
- Hasengasse
- An der Universität
- Stangsstraße
- Promenadestraße
- Rosengasse
- Franz-Ludwig-Straße (bis Einmündung Willy-Lessing-Straße)
- Keßlerstraße
- An den Stadtmauern
- Hellerstraße
- Lange Straße
- Am Kranen
- Kapuzinerstraße
- Untere Brücke
- Dominikanerstraße
- Herrenstraße
- Am Leinritt (bis zur Unterführung Markusbrücke)
- Untere Sandstraße (ab Markusbrücke bis Kreuzung Elisabethenstraße / Obere Sandstraße / Am Leinritt)
- Verbindungsstraße zwischen Straße Am Leinritt und Untere Sandstraße Höhe Markusbrücke
- Elisabethenstraße (zwischen Straße Am Leinritt sowie Obere/Untere Sandstraße)
- Ringleinsgasse
- Katzenberg
- Kasernstraße
- Sandbad
- Obere Sandstraße
- Grünhundsbrunnen
- Geyerswörthplatz
- Geyerswörthsteg
- Untere Mühlbrücke
- Schranne
- Lugbank
- Bischofsmühlbrücke
- Geyerswörthstraße (von

Geyerswörthsteg bis einschließlich Ende Rosengarten vor dem TKS)

- Fußweg entlang Ludwig-Donau-Main-Kanal bis TKS
- Fußweg entlang Ludwig-Donau-Main-Kanal vom Kranen bis Bruckner Steg
- Brucknersteg
- Habergasse
- Generalsgasse
- Theatergassen
- Prälat-Meixner-Platz
- Zinkenwörth (bis Einmündung Straße Schönleinsplatz Höhe Widerstands-Mahnmal)

Diese Pflicht erstreckt sich auf den gesamten öffentlich zugänglichen Raum, also einschließlich der Gehsteige bis zu den Hauswänden.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 10.05.2021 in Kraft und gilt zunächst bis einschließlich 02.06.2021.

**Hinweis:**

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können auf der Internetseite der Stadt

Bamberg ([www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)) eingesehen werden. Weitergehende Regelungen anderer einschlägiger Vorschriften werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt und sind zu beachten. Hierzu zählen insbesondere die Vorschriften der Einreise-Quarantäne-Verordnung (EQV) und der 12. BayIfSMV des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, in den jeweils gültigen Fassungen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth (Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth) schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bamberg) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und

soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rechtsbehelfe gegen diese Allgemeinverfügung haben nach

§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. V. m. § 28 Abs. 3 IfSG und 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung; das bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einer Klage angegriffen wird.

Nach Einlegung der Klage kann bei der Stadt Bamberg die Aussetzung der Vollziehung oder bei vorgenanntem Verwaltungsgericht die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Bamberg, den 06.05.2021  
STADT BAMBERG



Andreas Starke  
Oberbürgermeister

**Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen**

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg.	<b>AZ: 6A-072/2021</b>  <b>Schulbücher 2021/2022</b>  Öffentliche Ausschreibung für die Lieferung von lernmittelfreien Schulbüchern für verschiedene städtische Schulen  Submission: 19.05.2021 – 11.00 Uhr	Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link:  <a href="http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/08e2e2ec-aec0-4a4a-a611-d07f06f10275">http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/08e2e2ec-aec0-4a4a-a611-d07f06f10275</a>  Die Abgabe der Angebote ist nur in digitaler Form möglich.

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Zweckverband Gymnasien für Stadt und Landkreis Bamberg, vertreten durch FB 6A/ Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg	<b>AZ: 6A-073/2021</b>  <b>Schulbücher 2021/2022</b>  Öffentliche Ausschreibung für die Lieferung von lernmittelfreien Schulbüchern für verschiedene Gymnasien in Bamberg  Submission: 19.05.2021– 10.00 Uhr	Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link:  <a href="http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/45a762a5-b827-4981-b489-1df4b917c1f4">http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/45a762a5-b827-4981-b489-1df4b917c1f4</a>  Die Abgabe der Angebote ist nur in digitaler Form möglich.



## Geburten

Beurkundungen vom 15.04.2021 mit 28.04.2021

- **Mahour Afshari**  
Eltern: Mozhgan Afshari und Mehran Monemnejad,  
Bamberg, Pödeldorfer Str. 29

## Eheschließungen

Beurkundungen vom 15.04.2021 mit 28.04.2021

- In diesem Zeitraum fanden 13 Eheschließungen statt, hiervon war keine zur Veröffentlichung freigegeben.

## Verstorbene

Beurkundungen vom 15.04.2021 mit 28.04.2021

- Hans Wilhelm **Bergmeister**, Bamberg, Michelsberg 10 d
- Margarete **Meyer**, Bamberg, Hans-Böckler-Str. 11
- Karin Kornelia **Kleineberg** geb. Wiemann, Bamberg, Kettenbrückstr. 1
- Baptist **Schmitt**, Bamberg, Semmelweisstr. 10
- Gabriele Margarete **Reiff** geb. Sammüller, Bamberg, Suttristraße 23
- Margareta **Heißenstein** geb. Friedmann, Bamberg, Albrecht-Dürer-Str. 11
- Josefina **Selig** geb. Schwab, Bamberg, Ulanenplatz 2
- Anna Elisabeth **Schmelzer** geb. Funke, Bamberg, Distelweg 14
- Helga Maria **Burgis** geb. Schmidhammer, Bamberg, Holzgartenstr. 9 a
- Anna Friedegunde **Schmitt** geb. Martin, Bamberg, Gaustadter Hauptstr. 37
- Johann **Helbling**, Bamberg, Kantstr. 32
- Kunigunda **Hergenröder** geb. Gütthlein, Bamberg, Andreas-Hofer-Str. 17
- Alexander **Brummet**, Bamberg, Veit-Stoß-Str. 5

## Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg  
Herausgeber  
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Rathaus Maximiliansplatz,  
96047 Bamberg  
Telefon: 0951 87-1022  
[presse@stadt.bamberg.de](mailto:presse@stadt.bamberg.de)  
[www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)  
Erscheinungsweise:  
14-täglich freitags

Bezug:  
Mail-Abonnement über  
[presse@stadt.bamberg.de](mailto:presse@stadt.bamberg.de)  
PDF-Datei abrufbar unter  
[www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)  
Druckexemplare kostenlos erhältlich im  
Rathaus am ZOB und im Rathaus am  
Maxplatz

## Wichtige Telefonnummern der Stadt Bamberg

Vermittlung	87-0
Infothek (allgemeine Auskünfte)	87-0
Bürgeranfragen und Beschwerden	87-1138
Fax	87-1964
E-Mail	<a href="mailto:stadtverwaltung@stadt.bamberg.de">stadtverwaltung@stadt.bamberg.de</a>
Internet	<a href="http://www.stadt.bamberg.de">www.stadt.bamberg.de</a>

## Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet. Zwingend erforderlich sind aber eine vorherige Terminvereinbarung sowie das Tragen eines FFP2-Maske. Die Stadtverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass diese Schutzmaßnahmen auch weiterhin erforderlich sind. Sicherheitspersonal wird den Zutritt, die Maskenpflicht und die Einhaltung der Hygienevorschriften überwachen. Das Rathaus am Maxplatz kann weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

Terminvereinbarungen können telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter [www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung](http://www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung) für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

